

# **ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN**

## **1. Anwendungsgebiet**

Die Tatsache, dass unsere Lieferanten die Aufträge erfüllen, die wir ihnen erteilen, zieht kraft Gesetzes ihren vorbehaltlosen und uneingeschränkten Beitritt zu unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen unter Ausschluss aller sonstigen Unterlagen nach sich.

Alle gegenteiligen Bedingungen, die von unserem Lieferanten geltend gemacht werden, sind in Ermangelung einer ausdrücklichen Bestätigung unsererseits, ganz gleich, zu welchem Zeitpunkt sie uns ggf. zur Kenntnis gebracht wurden, unwirksam.

Die Tatsache, dass wir uns zu irgendeinem Zeitpunkt nicht auf eine der Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen beziehen, kann keinesfalls als ein Verzicht unsererseits auf ihre spätere Geltendmachung betrachtet werden.

## **2. Bestellungen**

Die Lieferanten sind verpflichtet, den Eingang unserer Bestellung binnen einer Frist von maximal 3 Tagen zu bestätigen. Wir erkennen einzig Bestellungen in Schriftform als rechtsverbindlich an. Im Fall der Änderung bedürfen dieselbigen einer schriftlichen Bestätigung. Als nichtig und wirkungslos gelten sämtliche Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die nicht mit dieser Bestellung festgelegt wurden.

## **3. Lieferfristen**

Im Fall, dass die Lieferfristen aus irgendeinem Grund nicht eingehalten werden, behalten wir uns unbeschadet etwaiger Schadensansprüche das Recht vor, uns die Ausrüstung oder die Ersatzartikel anderweitig zu beschaffen, wobei darauf verwiesen werden soll, dass der säumige Lieferant verpflichtet ist, uns die für diesen Ersatz verauslagten Kosten zu erstatten.

## **4. Lieferschein**

Vorbehaltlich gegenteiliger Vereinbarungen werden die Waren portofrei und ohne Verpackungskosten geliefert.

Sämtliche Lieferungen sind Gegenstand eines Lieferscheins, der folgendes beinhaltet:

- Name unserer Gesellschaft
- Nummer dieser Bestellung
- genaue Menge der gelieferten Artikel mit dem Bruttogewicht, dem Nettogewicht und der Paketanzahl
- Kontonummer des Lieferanten und sein Name

Dieser Lieferschein, dem eine Konformitätsbescheinigung beiliegt, wird in einem Umschlag auf der Außenseite eines Pakets befestigt und ist eindeutig erkennbar.

## **5. Abnahme**

Die Risiken werden vom Verkäufer übernommen, der seine Privatsache aus etwaigen Rechtsmitteln gegen das Transportunternehmen macht, wobei darauf verwiesen wird, dass die Vorbehalte gegenüber dem Transportunternehmen binnen der gesetzlichen Fristen geltend gemacht werden. Die Abnahme erfolgt vorbehaltlich der Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung und der Qualität der Ware, Die von unserem Lieferanten mit der Lieferung der Ware innerhalb unseres Unternehmens beauftragten Personen sind zur Einhaltung unserer Geschäftsordnung verpflichtet. Wir lehnen bei Unfällen jedwede Haftung ab, die diese Personen ggf. auf unseren Grundstücken oder in unseren Werken zu verzeichnen haben.

## **6. Rechnungen**

Bezieht sich eine der Lieferungen auf mehrere Bestellungen, ist es erforderlich, eine Rechnung pro Bestellung auszufertigen. Die Rechnungen werden uns binnen 48 h nach dem Warenversand zugesandt. Sämtliche Rechnungen werden in 3-facher Ausfertigung erstellt und umfassen:

- die vollständige Auftragsnummer sowie das von unserer Firma übermittelte Geschäftszeichen nach Teilen oder Werkstoffen
- Lieferanten-Code
- Nummer des Lieferscheins
- Preis, der auf der Bestellung ausgewiesen ist

Rechnungen, die nach dem 25. jedes Monats bei uns eingehen, werden entsprechend der Wertstellung im Folgemonat beglichen.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Die Begleichung der Rechnungen erfolgt binnen einer Frist von 45 Tagen zum Monatsende ab Wareneingang. Die Begleichung der Rechnungen wird der Bestätigung der Waren seitens unserer "Qualitäts- und Abnahmeabteilung" untergeordnet. Die Nichtlieferung anlässlich der Übermittlung der Unterlagen, die mit unserer Bestellung angefordert werden (Werkstoffbescheinigung, Konformitätsbescheinigung,...) zieht ferner die Aussetzung der Begleichung der entsprechenden Rechnung nach sich.

## **8. Werkzeug**

Im Fall der Ausführung der Teile mit Hilfe eines Werkzeugs, das nach unseren Plänen entwickelt wurde, wird dasselbige als unser uneingeschränktes Eigentum betrachtet und kann vom Lieferanten ohne irgendeine Begründung unsererseits angefordert werden. Der Lieferant ist verpflichtet, uns dasselbige binnen einer maximalen Frist von 10 Tagen nach Eingang unseres schriftlichen Antrags zur Verfügung zu stellen, ohne dass diese Tatsache mit etwaigen Schadensersatzansprüchen verbunden ist. Ferner verpflichtet sich der Lieferant, den einwandfreien Funktionszustand des Werkzeugs zu gewährleisten, wobei er die entsprechenden Instandhaltungskosten übernimmt. Es ist nicht zulässig, irgendein Werkzeug

ohne unsere vorherige Genehmigung zu vernichten, die ausdrücklich in Schriftform erteilt wird.

## **9. Muster, Designs**

Die Muster, Designs, Modelle und sonstigen Unterlagen oder Informationen, die wir dem Lieferanten zum Zwecke der Ausführung einer Bestellung zur Verfügung stellen, dürfen auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet oder Dritten zur Verfügung gestellt werden und werden uns jederzeit auf erste Anfrage zurückgegeben. Der Lieferant verpflichtet sich, alle geeigneten Maßnahmen einzuleiten, damit seine Belegschaft oder seine Subunternehmen dieser Verpflichtung nachkommen. Wir sind berechtigt, im Fall der Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung in irgendeiner Art Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

## **10. Gerichtsstand**

Sämtliche Fragen im Hinblick auf diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Verkäufe, die aufgrund derselben abgewickelt werden, auf die nicht mit diesen Vertragsbestimmungen eingegangen wird, werden nach dem französischen Gesetz und ergänzend nach der Wiener Übereinkunft über den internationalen Warenverkauf geregelt.

## **11. Rechtsvorschriften über die Sicherheit und die Umwelt**

Sämtliche Werkstoffe, die eingekauft und im Rahmen der Fertigung der Produkte verwendet werden, müssen den geltenden Rechtsvorschriften und den Sicherheitsbestimmungen über reglementierte, toxische Produkte und Gefahrenstoffe gerecht werden.

**Die einzige rechtsgültige Version ist in französischer Sprache.**